

Vollmachtsdatenbank (VDB) ab dem 01.01.2014

Die VDB ist für alle Steuerberaterkammern verpflichtend, für die Mitglieder ist die Teilnahme freiwillig. Die Authentifizierung erfolgt über den Kammermitgliedsausweis oder eine DATEV SmartCard für Berufsträger.

Registrierung für die Vollmachtsdatenbank

1. Aufruf erfolgt über die Homepage der Steuerberaterkammer Niedersachsen
2. Registrierung ist einmalig für jede Kanzlei durchzuführen

Voraussetzung für die Registrierung in der VDB

Der Kammermitgliedsausweis (KMA) muss freigeschaltet worden sein. Die Freischaltung erfolgt über ein Identifizierungsformular, welches beim Versand der Ausweise an die Mitglieder beigelegt war.

Überblick/Ablauf

1. Mandant erteilt Steuerberater die standardisierte Vollmacht in Papierform. Das bundeseinheitliche Vollmachtsformular erhält der Steuerberater als ausfüllbares Pdf-Dokument im geschützten Mitgliederbereich unter www.stbk-niedersachsen.de.
2. Nach erfolgter Registrierung in der VDB können die Vollmachten dort „eingepflegt“ bzw. ergänzt werden. Bei Fragen zur Registrierung bzw. Handhabung können sich die Mitglieder an speziell hierfür eingerichtete Hotlines der DATEV wenden.
3. Die Vollmachten werden dann automatisch elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt.
4. Der Mandant erhält von der Finanzverwaltung eine Mitteilung, dass sein Steuerberater einen Antrag auf Datenabruf gestellt hat. Widerspricht der Mandant dieser Mitteilung nicht binnen einer bestimmten Frist (Widerspruchsfrist = 14 Tage + „Schutzfrist“; insgesamt ca. 35 Tage), ist nach Ablauf dieser Frist ein Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten elektronischen Daten möglich.
5. Die Vollmachten müssen weiterhin unterschrieben in Papierform im jeweiligen Steuerbüro aufbewahrt und der Finanzverwaltung auf Verlangen vorgelegt werden.